



Absender:

Name \_\_\_\_\_

Institution \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

vhw – Bundesverband für  
 Wohnen und Stadtentwicklung e.V.  
 Zentrale Seminarverwaltung  
 Fritschestraße 27/28  
 10585 Berlin

Fax: 030 390473-690

TERMIN, ORT, DAUER

**HE190704**  
**Montag, 11. März 2019**  
 IntercityHotel Frankfurt  
 Hauptbahnhof Süd  
 Mannheimer Str. 21  
 60329 Frankfurt am Main  
 Telefon: 069 6599920

**Beginn:** 10:00 Uhr  
**Ende:** 16:30 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHREN

320,00 € für Mitglieder des vhw  
 385,00 € für Nichtmitglieder

Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE59 3705 0198 0001 2098 16, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen.

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen, Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e.V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de), oder buchen Sie im Internet unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de).

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Anreisebeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmertausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.



**vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.**  
**Geschäftsstelle Hessen**  
 Friedrich-Ebert-Straße 5 · 55218 Ingelheim · Telefon: 06132 71496-0  
 Fax: 06132 71946-9 · E-Mail: [gst-he@vhw.de](mailto:gst-he@vhw.de)  
[www.vhw.de](http://www.vhw.de)



Umweltrecht & Klimaschutz

Die novellierte Hessische Kompensationsverordnung 2018

Montag  
 11. März 2019  
 Frankfurt a.M.

- was hat sich geändert?
- worauf muss man achten?

## GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

Seit 1992 hat sich das hessische „Biotopwertverfahren“ von einer Erlassregelung ab 2005 zur nun novellierten Kompensationsverordnung (KV) entwickelt. Angesichts mehrjähriger Diskussionen um eine Bundeskompensationsverordnung war eine Novelle der hessischen Verordnung bislang unterblieben. **Am 10. November 2018 ist die neue KV in Kraft treten.** Die neue hessische Kompensationsverordnung konkretisiert damit die bundesgesetzlichen Regelungen. Was ist neu? Hier einige Auszüge:

- vorrangiger Einsatz der Ökokonten von der öffentlichen Hand
- konkrete Regelungen zur Verzinsung von Ökokonten
- Eignung der Maßnahmen für eine dauerhafte Funktionserfüllung
- erstmals schutzgutbezogene Kompensation - auch für den Boden
- Regionalisierung der Ersatzzahlungen
- Nachweis der Verfügbarkeit von Ausgleichsflächen bei Antragstellung
- Begründung des Verzichts auf Vermeidungsmaßnahmen
- Zusatzbewertung unter Berücksichtigung invasiver Arten
- Nutzungstypenliste jetzt mit gesetzlich geschützten Biotop und FFH-Lebensraumtypen
- Qualifikationsnachweis der Planersteller
- Beginn des Eingriffs erst nach digitaler Übermittlung der maßgeblichen Naturschutzdaten

Das Seminar vermittelt Ihnen die neuen Inhalte der hessischen KV und zeigt die Vorgehensweise anhand von Hintergrundinformationen und praxisrelevanten Beispielen. Neben den fachlichen und rechtlichen Grundlagen werden Auslegungshinweise zu unbestimmten Rechtsbegriffen vermittelt. Anhand von Fallbeispielen wird gezeigt, wie Eingriffsauswirkungen bewertet und Kompensationsbedarfe errechnet werden. Zwei versierte Kenner der Materie helfen Ihnen beim Einstieg in die neuen Regelungen.

## IHRE REFERENTEN

### Klaus-Ulrich Battefeld

ist Referatsleiter für Naturschutzrecht und oberste Naturschutzbehörde im hessischen Umweltministerium. Er hat die Entwicklung des hessischen Biotopwertverfahrens von der Ausgleichsabgabenrichtlinie 1992 über die Ausgleichsabgabenverordnung 1994 und die Kompensationsverordnung 2005 bis heute aktiv begleitet und die Anwendung der Regelungen mitgestaltet.

### Wiebke Büschel

ist Referentin im hessischen Umweltministerium und hat die Novelle der Kompensationsverordnung fachlich koordiniert und Abstimmungsprozesse bis zur Verkündung der Novelle moderiert. Wie kaum eine andere kennt sie die Genese und Hintergründe der Neuregelungen. Dabei hat sie durch eine frühere Tätigkeit bei einer oberen Naturschutzbehörde einen direkten Praxisbezug.

## AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Planungs-, Umwelt- und Naturschutzbehörden, kommunalen Unternehmen, Umwelt- und Nutzerverbänden, Vertreter der Land- und Forstwirtschaft, Architekten und Ingenieure, Stadt- und Landschaftsplaner sowie Rechtsberater.

## PROGRAMMABLAUF

### Die novellierte Hessische Kompensationsverordnung 2018

10:00 Uhr Beginn des Seminars

#### 1. Überblick über die Änderungen

- Hintergründe
- rechtliche Bezüge
- Grundsätze

#### 2. Änderungen im Verordnungstext, z. B.

- Auswahl und Gestaltung von Kompensationsmaßnahmen
- Planungsbewertungen, auch der Ökokonten
- Gestaltung der Unterlagen und Bodenwert bei Ersatzzahlungen

#### 3. Änderungen im Bewertungsverfahren (Anlage 2), besonders zu

- Grundbewertung
- Zusatzbewertungen
- Ersatzzahlungen bei mastenartigen Eingriffen

#### 4. Änderungen in der Typenliste, z.B.

- Lebensraumtypen und gesetzlich geschützte Biotop
- Wälder und Ökolandbau
- Produktionsintegrierte Kompensation und "Entwicklungsbiotop"

#### 5. Ausgewählte Beispiele z.B.

- Bodenbewertung
- Wald, Weinbau
- Ersatzzahlungen bei WEA

16:30 Uhr Ende des Seminars

09:30 Uhr Begrüßungskaffe  
11:15 bis 11:30 Uhr Kaffeepause  
13:00 bis 14:00 Uhr gemeinsames Mittagessen  
15:15 bis 15:30 Uhr Kaffeepause

### Hinweise:

Als Teilnehmer/in sind Sie herzlich eingeladen, Fragen bis zwei Wochen vor Seminarbeginn unter [umweltrecht@vhw.de](mailto:umweltrecht@vhw.de) einzureichen.

Bitte bringen Sie zu der Veranstaltung eine Sammlung der einschlägigen Gesetze mit, idealerweise die Gesetzessammlung aus dem vhw-Verlag u.a. mit BauGB, BNatSchG, BauNVO, UVPG, UmwRG (14. Auflage, Februar 2018).

Über die Veranstaltung stellen wir Ihnen eine **Teilnahmebescheinigung** aus (geeignet auch zur Vorlage bzw. Anerkennung nach § 15 FAO bei der jeweiligen Rechtsanwaltskammer oder als **Fortbildungsnachweis** bei der Architekten- oder Ingenieurkammer



Sie möchten vhw-Veranstaltungsangebote per E-Mail erhalten? Zustimmung erteilen unter: [www.vhw.de/email](http://www.vhw.de/email)

## HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

### Die novellierte Hessische Kompensationsverordnung 2018

HE190704 , Montag, 11. März 2019, Frankfurt a.M.

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de)  
Weitere Informationen unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de)